

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Solarpark Schulrainhof“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Solarpark Schulrainhof“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 6,0 ha und umfasst Teile der Grundstücke 1840, 1841, 1846, 1847, 1850 und 1856 der Gemarkung Ochsenhausen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Geltungsbereich liegt zwischen Ochsenhausen und Eichen an der Kreisstraße K 7510, südlich des Einzelgehöftes „Schulrainhof“.

Mit dem Vorhaben schafft die Stadt Ochsenhausen, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden an diesem Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen; hierfür wird ein entsprechendes Sondergebiet ausgewiesen.

Aufgrund der Flächengröße kann voraussichtlich eine Leistung von ca. 6 MWp erzielt werden. Die Fläche wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens der Stadt Ochsenhausen ermittelt und vom Gemeinderat befürwortet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Nicht maßstabsgetreu

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen sind im Internet unter [www.ochsenhausen.de/-Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bebauungspläne in Aufstellung](http://www.ochsenhausen.de/-Leben%20%26%20Wohnen) abrufbar.

Ochsenhausen, den 26.04.2024

Philipp Bürkle, Bürgermeister